



## **Alternativantrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Kritische Infrastruktur krisenfest aufstellen“ – (Drucksache 20/4010)

### **Den Schutz Kritischer Infrastruktur konsequent erweitern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Schutz der Bevölkerung eine zentrale staatliche Aufgabe ist. In einer zunehmend vernetzten, technisierten und von komplexen Abhängigkeiten geprägten Gesellschaft, die vielfältigen und sich wandelnden Bedrohungen ausgesetzt ist, kann diese Aufgabe nicht mehr isoliert betrachtet werden. Der Bevölkerungsschutz ist vielmehr zu einer ebenen-, fach- und ressortübergreifenden Gesamtaufgabe geworden, bei der das Zusammenwirken aller beteiligten Akteure den Schlüssel zum Gelingen darstellt.

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) bilden das funktionale Rückgrat unseres Gemeinwesens. Ihr Schutz ist daher untrennbar mit dem Aufrechterhalten elementarer Daseinsvorsorge für die Bevölkerung verbunden und muss konsequent und systematisch in eine umfassende, gesamtgesellschaftliche Bevölkerungsstrategie integriert werden. Der Schutz von KRITIS ist keine ergänzende Aufgabe, sondern eine strategische Kernkomponente des gesamtgesellschaftlichen Bevölkerungsschutzes. Nur durch eine integrierte, ressort- und ebenenübergreifende, sowie vorausschauende Strategie lassen sich die Sicherheit, Resilienz und Handlungsfähigkeit unserer Gesellschaft nachhaltig gewährleisten – auch wenn es eine absolute Sicherheit nicht geben kann und jeder Einzelne angehalten ist, im Rahmen der Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe Eigenvorsorge zu betreiben.

Die seitens der KRITIS-Betreiber ergriffenen Maßnahmen stellen ein hohes Niveau an Sicherheit und Krisenreaktionsfähigkeit sicher. Die Infrastrukturbetreiber haben ein hohes Eigeninteresse an einer resilienten Infrastruktur und sind hierbei gezielt von staatlicher Seite zu unterstützen.

Die Landesregierung hat frühzeitig zielführende Maßnahmen ergriffen, um dieser Aufgabe Rechnung zu tragen:

- die Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte bei ihren Aufgaben im Katastrophenschutz und die Übernahme der übergeordneten Koordination durch das Innenministerium im Fall großflächiger Schadenslagen,
- die Bereithaltung von mobilen Netzersatzanlagen (sog. Notstromaggregate) durch das Land, die bei Bedarf landesweit eingesetzt werden können,
- die Bereitstellung von Netzersatzanlagen durch das Land für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt, um im Falle eines Blackouts sog. Regionale Schwerpunktstationen als entscheidende Voraussetzung zur Weiterversorgung von KRITIS betreiben zu können,
- die Versorgung jedes Kreises und jeder kreisfreien Stadt durch das Land mit großen, koppelbaren Netzersatzanlagen,
- das umfassende landeseigene Sirenenförderprogramm zur Modernisierung bestehender Systeme und zur Installation neuer Sirenen, um die Bevölkerung im Katastrophenfall zu warnen,
- die vom Land finanzierten Notfallinfopunkte als zentrale Anlaufstellen in allen Kreisen und kreisfreien Städten, die in Katastrophen- und Großeinsatzfällen rund um die Uhr wichtige Informationen und Unterstützung für Hilfsbedürftige bieten – vor allem, wenn Telefon- und Mobilfunknetze ausfallen,
- die klare Verortung der Verantwortung zum Schutz von KRITIS in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachressorts, wobei das Innenministerium dabei eine koordinierende Funktion übernimmt,
- die von den Innenministerinnen und Innenministern sowie Innensenatoren der fünf norddeutschen Küstenländer gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizeien von Bund und Ländern, der Bundeswehr, des Zolls sowie der Wissenschaft und Wirtschaft ergriffene Initiative „Norddeutsche Kompetenzcluster Drohnenabwehr“ zur Stärkung der Drohnenabwehr in Norddeutschland,
- die Erarbeitung des Drohnenabwehrkonzeptes und die Beschaffung von Drohnen-Erkennungs- und Abwehrtechnik,
- die engere Zusammenarbeit zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein zum Schutz von KRITIS auf Grundlage der Vereinbarung vom Juli 2025.

Der Landtag bewertet diese Maßnahmen als elementar. Um die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen, bittet der Landtag die Landesregierung überdies,

- die aus dem Jahr 2022 stammende Bevölkerungsschutzstrategie des Landes Schleswig-Holstein aufgrund der seither veränderten Rahmenbedingungen zu überarbeiten und dabei den besonderen Schutzwert von KRITIS dabei entsprechend zu berücksichtigen, damit alle am Bevölkerungsschutz beteiligten Akteure ihre Maßnahmen an der Strategie ausrichten,
- die „Planungshilfe Stromausfall“ aus dem Jahr 2014 unter Einbindung der wesentlichen Akteure zu aktualisieren, um diese insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung der Meldewege an die zeitgemäßen Rahmenbedingungen anzupassen,
- die länderübergreifende Strategie zum Schutz von maritimer KRITIS im vulnerablen Ostseeraum unter Berücksichtigung der Resolution der 33.

Ostseeparlamentarierkonferenz vom 27. August 2025 zur vertieften Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den demokratischen Ostsee-Anrainerstaaten weiter zu stärken,

- den Schutz von KRITIS vor flächigen Naturgefahren (z.B. Überflutungen) gemeinsam mit den Akteuren vor Ort konsequent auch unter dem Aspekt der Cybersicherheit weiter zu verfolgen,
- bei den Schutzmaßnahmen zum Bevölkerungsschutz ein besonderes Augenmerk auf vulnerable Personengruppen zu legen, die durch Ausfälle von KRITIS besonders betroffen wären,
- die Digitalisierung der im Bevölkerungsschutz genutzten Daten und deren landesweit gemeinsame Nutzung im Programm „DiKatS“ fortzusetzen, wobei insbesondere der ebenenübergreifende Datenaustausch zwischen den beteiligten Akteuren technisch und konzeptionell realisiert wird und durch ein möglichst landesweit genutztes Verwaltungsprogramm mittel- bis langfristig auch sogenannte „Doppelverplanungen“ transparent gemacht werden, um für die Katastrophenschutzeinheiten der Kreise und kreisfreien Städte Klarheit in Bezug auf die Einsatzbereitschaft zu erlangen,
- um die zügige Besetzung der 40 zusätzlich bereitgestellten Stellen im Landeskriminalamt zur Bearbeitung komplexer Verfahren im Bereich Spionage und Sabotage, um dem wachsenden Aufkommen hybrider Bedrohungen von KRITIS wirksam entgegenzutreten,
- die polizeirechtlichen Befugnisse zum Schutz von KRITIS in Bezug auf die Kontrolle von Schiffen im Küstenmeer sowie zur Drohnenabwehr weiterzuentwickeln,
- die für die Zivile Verteidigung ohnehin erforderliche Erfassung von KRITIS („Objekterfassung“) schnellstmöglich durchzuführen, um die erhobenen Daten auch im Kontext anderer Bedrohungslagen zu nutzen,
- sich weiterhin auf Bundesebene für KRITIS einzusetzen, insbesondere
  - für eine Überprüfung der Transparenzvorschriften im Planungs-, Vergabe- und Infrastrukturrecht,
  - für die Erarbeitung eines bundesweiten Lagebildes zu hybriden Bedrohungen, um Gefahren schneller zu erkennen und die Betreiber von KRITIS durch einen besseren Informationsfluss in die Lage zu versetzen, ihren Selbstschutz zu verbessern,
  - für die Ersatz- bzw. Reservevorhaltung großer Bauteile kritischer Infrastruktur – insbesondere im 110 kV-Netz der Netzbetreiber – und eine bessere Koordination des Ressourceneinsatzes im Krisenfall sowie
  - für die Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Bund und die Anpassung der Rahmenbedingungen für Investitionen der Netzbetreiber, um den Schutz von KRITIS und den Aufbau von Reservekapazitäten nachhaltig zu befördern.

Der Landtag bittet die Landesregierung im dritten Quartal des Jahres 2026 über den aktuellen Stand zu berichten und dabei insbesondere die Gesetz- und daraus ableitend der Verordnungsgebung auf Bundesebene im Bereich der kritischen Infrastrukturen (v.a. KRITIS-Dachgesetz) zu berücksichtigen. Darauf aufbauend sollen, soweit erforderlich, ergänzend notwendige Maßnahmen auf Landesebene zur Sicherstellung eines kohärenten und abgestimmten KRITIS-Schutzes initiiert werden.

**Marion Schiefer  
und Fraktion**

**Jan Kürschner  
und Fraktion**